



MOBIMO

21. ordentliche Generalversammlung

Dienstag, 30. März 2021 – 16.00 Uhr

Wichtige Informationen betreffend Covid-19



Peter Schaub, Präsident des Verwaltungsrats.

Inhalt

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats	4
Erläuterungen zu den Traktanden	8
Organisatorische Hinweise	10

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre

Leider verhindert die Coronaviruspandemie, dass wir unsere ordentliche Generalversammlung in der üblichen Form durchführen können.

Der Bundesrat hat am 11. September 2020 entschieden, die Covid-19-Verordnung 3 bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern. In Übereinstimmung mit dieser Verordnung hat der Verwaltungsrat der Mobimo Holding AG beschlossen, die ordentliche Generalversammlung 2021 ohne physische Anwesenheit der Aktionärinnen und Aktionäre durchzuführen. Der Verwaltungsrat hat diesen Entscheid mit grossem Bedauern getroffen. Die Gesundheit von Ihnen, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, und der weiteren Beteiligten hat aber Priorität. Ebenso liegt uns daran, die Generalversammlung 2021 zeitgerecht und geordnet durchführen zu können – die Entwicklung der epidemiologischen Lage ist aktuell zu wenig vorhersehbar.



SHERPANY

Jetzt auf der Aktionärsplattform Sherpany registrieren und die Stimmrechte digital wahrnehmen. www.sherpany.com

Als Aktionärin bzw. Aktionär der Mobimo Holding AG können Sie Ihre Stimmrechte in diesem Jahr nur über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Grossenbacher Rechtsanwälte AG, Zentralstrasse 44, 6003 Luzern, ausüben. Die entsprechende Vollmacht können Sie entweder mittels ausgefülltem Instruktionssformular auf dem Antwortschein oder nach rechtzeitiger Registrierung auf der elektronischen Plattform Sherpany erteilen. Wir laden Sie ein, Ihre Aktionärsrechte zu nutzen und das Stimmrecht an der Generalversammlung durch Vertretung wahrzunehmen.

Weitere Informationen zur Stimminstruktion an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter finden Sie am Ende dieser Einladung unter «Organisatorische Hinweise».

Gerne nehmen wir Ihre Fragen an die Gesellschaft auch im Vorfeld der Generalversammlung entgegen. Bitte kontaktieren Sie uns per Mail an ir@mobimo.ch oder telefonisch unter 044 397 11 97. Wir werden Ihre Frage umgehend beantworten.

Wir freuen uns, Sie am Tag der Generalversammlung mit einer kurzen Videobotschaft, die Sie auf www.mobimo.ch finden werden, zu begrüssen.

Im Namen des Verwaltungsrats danke ich Ihnen für Ihr Verständnis. Ich bin zuversichtlich, dass wir nächstes Jahr unsere Generalversammlung wieder im gewohnten Rahmen durchführen können.

Für den Verwaltungsrat der Mobimo Holding AG:

Der Präsident
Peter Schaub

Luzern, 3. März 2021

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Mobimo Holding AG, Lagebericht sowie Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020, Vergütungsbericht, Entgegennahme Berichte der Revisionsstelle

1.1. Genehmigung Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Mobimo Holding AG, Lagebericht sowie Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Mobimo Holding AG sowie den Lagebericht und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen.

1.2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat **beantragt**, dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 zuzustimmen. Diese Abstimmung ist konsultativ und erfolgt jährlich.

2. Verwendung des Bilanzgewinns der Mobimo Holding AG

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den Bilanzgewinn in Höhe von CHF 560'969'241.50 auf die neue Jahresrechnung vorzutragen.

3. Schaffung von genehmigtem Kapital (Artikel 3a Abs. 1 der Statuten)

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Schaffung eines genehmigten Kapitals, womit der Verwaltungsrat ermächtigt wird, das Aktienkapital jederzeit bis zum 30. März 2023 durch Ausgabe von höchstens 400'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien à nominal je CHF 13.40 um maximal CHF 5'360'000.00 zu erhöhen, unter Wahrung des Bezugsrechts für alle Aktionärinnen und Aktionäre.

Artikel 3a Abs. 1 der Statuten (genehmigtes Kapital) soll wie folgt lauten:

Artikel 3a Abs. 1 (neu)

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 30. März 2023 das Aktienkapital der Gesellschaft um maximal CHF 5 360 000.00* (Franken fünf Millionen dreihundertsechzigtausend) durch Ausgabe von höchstens 400 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 13.40 (Franken dreizehn vierzig) zu erhöhen. Die Bezugsrechte der Aktionäre dürfen dabei nicht ausgeschlossen werden. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme oder in Teilbeträgen sind gestattet.

*Hinweis: Vorbehältlich der Zustimmung der Aktionärinnen und Aktionäre zu Traktandum 4 reduziert sich das genehmigte Kapital mit Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister um CHF 4 000 000.00 (durch Nennwertreduktion um CHF 10.00 je Aktie). Der Wortlaut der Statuten wird mit der Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister entsprechend angepasst werden.

4. Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung

Der Verwaltungsrat *beantragt*,

- a) das Aktienkapital von CHF 88 460 729.80 um CHF 66 015 470.00 auf CHF 22 445 259.80 zu reduzieren, indem der Nennwert jeder Aktie von CHF 13.40 um CHF 10.00 auf CHF 3.40 herabgesetzt wird. Der Reduktionsbetrag wird den Aktionären ausbezahlt;
- b) festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger trotz Herabsetzung des Aktienkapitals gemäss Bericht der Revisionsstelle vollständig gedeckt sind;
- c) den Artikel 3 (Aktienkapital) und den neuen Artikel 3a Abs. 1 (genehmigtes Kapital) der Statuten der Mobimo Holding AG anzupassen. Diese sollen per Eintragung der Kapitalherabsetzung ins Handelsregister neu wie folgt lauten (vorbehältlich der Anpassung im Wortlaut von Artikel 3a Abs. 1 [genehmigtes Kapital] zufolge Statutenänderung gemäss Antrag zu Traktandum 3):

Artikel 3 (alt)

Das Aktienkapital beträgt CHF 88 460 729.80 (Franken achtundachtzig Millionen vierhundertsechzigtausend siebenhundertneunundzwanzig achtzig) und ist eingeteilt in 6 601 547 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 13.40 (Franken dreizehn vierzig). Die Aktien sind voll liberiert.

Artikel 3 (neu)

Das Aktienkapital beträgt **CHF 22 445 259.80 (Franken zweiundzwanzig Millionen vierhundertfünfundvierzigtausend zweihundertneunundfünfzig achtzig)** und ist eingeteilt in 6 601 547 Namenaktien mit einem Nominalwert von je **CHF 3.40 (Franken drei vierzig)**. Die Aktien sind voll liberiert.

Artikel 3a Abs. 1 (neu) (vorbehältlich Genehmigung zur Schaffung des genehmigten Kapitals gemäss Antrag zu Traktandum 3)

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 30. März 2023 das Aktienkapital der Gesellschaft um maximal **CHF 1 360 000.00 (Franken eine Million dreihundertsechzigtausend)** durch Ausgabe von höchstens 400 000 vollständig zu liberierenden Namensaktien mit einem Nominalwert von je **CHF 3.40 (Franken drei vierzig)** zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre darf nicht ausgeschlossen werden. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme oder in Teilbeträgen sind gestattet.

5. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat **beantragt**, allen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

6. Wahlen

6.1. Einzelwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat **beantragt**, folgende Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats respektive Präsident des Verwaltungsrats bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

- a. Wahl von Sabrina Contratto als Mitglied des Verwaltungsrats (**neu**)
- b. Wahl von Daniel Crausaz als Mitglied des Verwaltungsrats
- c. Wahl von Brian Fischer als Mitglied des Verwaltungsrats
- d. Wahl von Bernadette Koch als Mitglied des Verwaltungsrats
- e. Wahl von Peter Schaub als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats
- f. Wahl von Dr. Martha Scheiber als Mitglied des Verwaltungsrats

6.2. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses (Nomination and Compensation Committee)

Der Verwaltungsrat **beantragt**, folgende Verwaltungsräte als Mitglieder des Vergütungsausschusses bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

- a. Wahl von Bernadette Koch (**neu Vorsitzende**)
- b. Wahl von Daniel Crausaz (**neu**)
- c. Wahl von Brian Fischer

6.3. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat **beantragt**, die Ernst & Young AG, Luzern, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021 zu wählen.

6.4. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wahl von Grossebacher Rechtsanwälte AG, Zentralstrasse 44, 6003 Luzern, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7. Genehmigung der gesamten Vergütung des Verwaltungsrats

7.1. Genehmigung der fixen Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat **beantragt**, CHF 1 100 000.00 (Vorjahr CHF 1 100 000.00) als maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrats für die Periode ab dem 30. März 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 festzusetzen.

8. Genehmigung der gesamten Vergütung der Geschäftsleitung

8.1. Genehmigung der nicht erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022

Der Verwaltungsrat **beantragt**, CHF 2 900 000.00 (Vorjahr CHF 2 900 000.00) als maximalen Gesamtbetrag der nicht erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 festzusetzen.

8.2. Genehmigung der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 (zahlbar 2022)

Der Verwaltungsrat **beantragt**, CHF 2 900 000.00 (Vorjahr CHF 3 000 000.00) als maximalen Gesamtbetrag für die erfolgsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 festzusetzen.

9. Varia

Erläuterungen zu den Traktanden

Erläuterungen zum Antrag betreffend der Schaffung von genehmigtem Kapital (Traktandum 3)

Mobimo befindet sich seit Jahren erfolgreich auf dem Pfad des profitablen Wachstums. Die Entwicklungspipeline ist gut gefüllt und vielversprechend. Die Gesellschaft möchte die sich bietenden Opportunitäten im Markt ergreifen können. Mit der Schaffung von genehmigtem Kapital im Umfang von höchstens 6% des bestehenden Kapitals stellt der Verwaltungsrat sicher, dass Mobimo über eine strategische Kapitalreserve verfügt, die bei Notwendigkeit zeitnah zur Stärkung der Eigenkapitalbasis verwendet werden kann. Sollte der Verwaltungsrat innerhalb der nächsten zwei Jahre einen entsprechenden Beschluss fassen, würde eine Kapitalerhöhung unter Wahrung des Bezugsrechts für alle Aktionärinnen und Aktionäre erfolgen. Eine allfällige Festübernahme durch ein dem Bankengesetz unterstelltes Institut würde dementsprechend so strukturiert, dass die neuen von diesem Institut gezeichneten Aktien den bisherigen Aktionärinnen und Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung zum Bezug angeboten werden und ein Bezugsrechtshandel stattfinden kann.

Informationen zur nominierten Verwaltungsrätin Sabrina Contratto (Traktandum 6.1.)

Sabrina Contratto (1973) hat an der ETH Zürich Architektur studiert und sich in Urban Management weitergebildet. Sie war 17 Jahre lang Teilhaberin und Leiterin des international tätigen Architekturbüros Baumschlager Eberle in Zürich. 2018 gründete sie die auf Raumplanung und Städtebau spezialisierte CONT-S GmbH. Seit 2019 unterrichtet Sabrina Contratto zudem in der Architekturwerkstatt der Fachhochschule Ost in St. Gallen und hält verschiedene Verwaltungsratsmandate privater Gesellschaften. Ausserdem ist sie regelmässig Mitglied von Beurteilungsgremien von Studienaufträgen. Mit dem Wahlvorschlag stärkt der Verwaltungsrat die Kompetenzen im Bereich Städtebau, Architektur und Raumplanung.

Die Lebensläufe der bisherigen Mitglieder befinden sich auf www.mobimo.ch > Über uns > Verwaltungsrat.

Geplante Zusammensetzung der Committees (Traktandum 6.2.)

Beabsichtigt wird im Fall ihrer Wahl, dass Sabrina Contratto Einsitz in das Immobilien-Committee nimmt. Dr. Martha Scheiber soll das Amt der Vorsitzenden des Audit and Risk Committee von Daniel Crausaz übernehmen und das Immobilien-Committee verlassen. Geplant ist, dass Bernadette Koch das Amt der Vorsitzenden des Nomination and Compensation Committee von Bernard Guillelmon übernimmt und dass Daniel Crausaz dem Aktionariat als neues Mitglied dieses Ausschusses vorgeschlagen

wird. Der Vergütungsausschuss wird mit der neu als Vorsitzende amtierenden Bernadette Koch, dem langjährigen Mitglied Brian Fischer sowie dem Westschweizer Daniel Crausaz bezüglich Diversität und Erfahrung weiterhin optimal zusammengesetzt sein.

Die weitere Zusammensetzung der Committees (siehe nachfolgend) bleibt, vorbehaltlich der Wahl der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Wahl der Mitglieder des Nomination and Compensation Committee durch die Generalversammlung, unverändert und sieht wie folgt aus:

Verwaltungsrat		
Präsident: Peter Schaub Vizepräsident: Daniel Crausaz		
Sabrina Contratto, Brian Fischer, Bernadette Koch, Dr. Martha Scheiber		
Immobilien-Committee (IC)	Audit and Risk Committee (AC)	Nomination and Compensation Committee (NCC)
Brian Fischer (Vorsitzender) Sabrina Contratto Peter Schaub	Dr. Martha Scheiber (Vorsitzende) Daniel Crausaz Bernadette Koch	Bernadette Koch (Vorsitzende) Daniel Crausaz Brian Fischer

Organisatorische Hinweise

Stimmberechtigung und Vollmachtserteilung

Stimmberechtigt sind die bis am Abend des 23. März 2021 im Aktienregister der Mobimo Holding AG eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. Die stimmberechtigten Aktionärinnen und Aktionäre können sich an der Generalversammlung ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Grossenbacher Rechtsanwälte AG, Zentralstrasse 44, 6003 Luzern, vertreten lassen. Bitte verwenden Sie dafür das beigefügte Instruktionsformular oder die Onlineplattform Sherpany.

Ohne ausdrückliche Weisung Ihrerseits wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter sich gemäss Art. 10 Abs. 2 VegÜV jeweils der Stimme enthalten.

Onlineplattform Sherpany

Die Instruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können auch über die Onlineplattform Sherpany (www.sherpany.com) erfolgen. Die Vollmachtserteilung und Weisung kann nach der Registrierung auf Sherpany bis zum 28. März 2021 um 23.59 Uhr erfolgen. Aktionärinnen und Aktionäre, die noch nicht registriert sind, können die Registrierung mit den Zugangsdaten vornehmen, die dieser Einladung beiliegen. Bei Fragen kontaktieren Sie bitte support@sherpany.com.

Schliessung des Aktienregisters

Im Zeitraum vom 24. März 2021 bis zum 31. März 2021 werden keine Änderungen im Aktienregister vorgenommen. Im Fall eines Verkaufs aus dem in der Einladung aufgeführten Aktienbestand ist der verkaufende Aktionär für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Die Stimmrechte des erwerbenden Aktionärs und damit zusammenhängende Rechte bleiben in dieser Zeit suspendiert.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2020 mit der Jahresrechnung, dem Lagebericht, der Konzernrechnung und dem Vergütungsbericht sowie den Berichten der Revisionsstelle liegt seit dem 5. Februar 2021 am Sitz der Mobimo Holding AG an der Rütligasse 1 in 6000 Luzern auf. Der Geschäftsbericht 2020 kann unter www.mobimo.ch > Investoren > Berichterstattung auch online eingesehen werden und per Mail an ir@mobimo.ch bestellt werden.

Fragen

Weil die Covid-19-Situation keine physische Teilnahme an der Generalversammlung zulässt, lädt der Verwaltungsrat die Aktionärinnen und Aktionäre ein, allfällige Fragen vorgängig an die Gesellschaft zu richten. Dies können Sie per Mail an ir@mobimo.ch oder telefonisch unter der Nummer 044 397 11 97 tun. Der Verwaltungsrat wird diese umgehend beantworten.

Kontaktadressen

Mobimo Holding AG

Rütligasse 1
CH-6000 Luzern 7
Tel. +41 41 249 49 80
info@mobimo.ch

Kontakt für Investoren

Tel. +41 44 397 11 97
ir@mobimo.ch

Aktienregister

ShareCommService AG
Tel. +41 44 809 58 58
info@sharecomm.ch



Mobimo Holding AG

Rütligasse 1
CH-6000 Luzern 7
Tel. +41 41 249 49 80
info@mobimo.ch
www.mobimo.ch